



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

2. Juli 2024

Nr. 2024-467 R-720-16 Kleine Anfrage Markus Regli, Andermatt, zum Bericht des Bundesrates zu den Verkehrsproblemen am Gotthard: Fussgängerstreifen in den Dörfern; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 28. Mai 2024 reichte Landrat Markus Regli, Andermatt, eine kleine Anfrage zum Thema «Bericht des Bundesrates zu den Verkehrsproblemen am Gotthard: Fussgängerstreifen in den Dörfern» ein.

In seinem Bericht zeige der Bundesrat unter Punkt 6.5 verschiedene mögliche Massnahmen auf dem nachgeordneten Strassennetz auf. Als eine dieser Massnahmen empfehle der Bundesrat das Anbringen von Fussgängerstreifen. Der Bundesrat schreibe diesbezüglich: «Fussgängerstreifen ermöglichen die sichere Strassenquerung für die Fussgänger und erlauben es bei der Ausrüstung mittels Lichtsignalanlagen gleichzeitig den Durchfluss durch die Dörfer zu steuern».

Landrat Markus Regli ist erstaunt über diese Empfehlung des Bundesrats, da der Kanton Uri viele Fussgängerstreifen in den letzten Jahren aufgehoben habe. In Zusammenhang mit den damaligen Massnahmen der Baudirektion habe es gerade in Andermatt sehr viele Diskussionen gegeben und es herrsche weiterhin eine grosse Unzufriedenheit in der Bevölkerung.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu folgenden fünf Fragen Stellung zu nehmen.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Empfehlung des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Anbringen von neuen Fussgängerstreifen?*

Im Bericht des Bundesrats wurden zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsmanagements und der Umgang mit Ausweichverkehr aufgezeigt. Neben vielen Massnahmen auf übergeordneten Strassen und anderen Verkehrsträgern wurden auch Massnahmen auf dem Kantonstrassennetz empfohlen. Die Empfehlungen des Bundesrats werden grundsätzlich begrüsst. Sie sollten in den künftigen Planungen von Kanton und Gemeinden in Betracht gezogen werden.

Der Kanton unterstützt das Anbringen von neuen Fussgängerstreifen.

2. *Gibt es zwischen der damaligen Konzeption der kantonalen Baudirektion, welche zur Folge hatte, dass im Kanton Uri einige Fussgängerstreifen aufgehoben wurden und der heutigen Empfehlung des Bundesrates, zusätzliche Fussgängerstreifen in den Dörfern zu schaffen, wichtige, neue Erkenntnisse im Bereich der Verkehrssicherheit, welche den Bundesrat zu dieser neuen Empfehlung veranlasst haben?*

Der Bund wie auch die Kantone berücksichtigen seit Jahren die gleichen Sicherheitsaspekte.

Der Kanton und die Gemeinde sind für die Sicherheit der Strasseninfrastruktur zuständig, auch für sichere Fussgängerstreifen. In den aktuellen Normen wird aufgezeigt, was es braucht, damit ein Fussgängerstreifen sicher ist. Eine Analyse der vorhandenen Fussgängerstreifen hat aufgezeigt, dass viele Fussgängerstreifen nicht den Ansprüchen der Norm entsprechen, nicht sicher sind und daher entfernt werden müssen oder bereits wurden.

Bei der aktuellen Empfehlung des Bundes geht es um verkehrslenkende Massnahmen. Aber auch diese Massnahmen müssen der Norm entsprechen, also Sichtweiten, Frequenz usw. erfüllen.

3. *Kann sich der Regierungsrat, basierend auf der Empfehlung des Bundesrates, vorstellen, die damaligen Massnahmen neu zu überdenken und allenfalls wieder zusätzliche Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen innerhalb der Dörfer anzubringen?*

Nein. Grundsätzlich gilt aber: Wenn ein Strassenabschnitt saniert wird, werden auch alle Fussgängerquerungen, der Langsamverkehr usw. beurteilt und nach Bedarf verbessert.

4. *Wenn ja, kann im Sinne einer grösseren Verkehrssicherheit relativ schnell mit einer Umsetzung dieser Massnahmen gerechnet werden?*

Wie vorgängig erwähnt, wird die Baudirektion zur Verbesserung der Verkehrssicherheit neue Fussgängerstreifen anbringen, sofern diese erforderlich sind.

5. *Wenn nein, was sind die Gründe der Empfehlung des Bundesrates nicht nachzukommen?*

Die Empfehlung ist das Prüfen von Massnahmen, damit es zu einer massiven Verlängerung der Fahrzeiten auf den Kantonsstrassen kommt. Diese Massnahmen wurden teilweise bereits in der Arbeitsgruppe Staumanagement Uri besprochen, in der auch die betroffenen Gemeinden Einsitz haben. Das Anbringen von zusätzlichen Fussgängerstreifen im Innerortsbereich auf der Route zum Gotthard erzielt - auch gemäss Ansicht der Gemeinden - nicht die gewünschte Wirkung.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei;
Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzlei-Direktor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzlei-Direktor'.